



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0213/2020

Amt:	EB WAW	Datum:	05.11.2020
Bearbeiter:	Haegner	AZ:	815.760

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Betriebsausschuss EBWAW	25.11.2020	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Zeitvertrag über die Erstellung von Trinkwasserhausanschlüssen nach VOB

Sachverhalt:

Der aktuelle Jahresvertrag für Bauleistungen am Trinkwassernetz der Gemeinde Weinböhl mit der Firma Wasserbau Wolfgang Schurig wurde unsererseits zum 31.12.2020 zum Zwecke der Neuausschreibung gekündigt.

Die Erstellung von Trinkwasserhausanschlussleitungen in Weinböhl wurde daraufhin in Zusammenarbeit mit dem Sachverständigen Herrn Paul-Pietsch nach VOB/A beschränkt ausgeschrieben. Die Leistungen sollen in einem Zeitvertrag mit Gültigkeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2022 inkl. einmaliger Verlängerungsoption um 2 Jahre vergeben werden. Es wurden 5 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. 3 Angebote gingen fristgerecht ein.

Die Submission fand am 02.11.2020, 10.15 Uhr statt. Um den wirtschaftlichsten Bieter ermitteln zu können, wurden die abgefragten Einzelpositionen anhand von Musterbaustellen ausgewertet.

Die Wertung der Angebote ergab, dass die Kommunalservice Brockwitz-Rödern GmbH das günstigste Angebot unterbreitet hat. Der entsprechende Vergabevorschlag des Sachverständigen Paul-Pietsch liegt der Beschlussvorlage bei. Die Kommunalservice Brockwitz-Rödern GmbH hat bereits in langjähriger Zusammenarbeit ihre Leistungsfähigkeit unter Beweis gestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss beschließt die Vergabe des Zeitvertrages für die Erstellung von Trinkwasserhausanschlüssen in Weinböhl auf der Grundlage des Vergabevorschlages des Sachverständigen Herrn Paul-Pietsch vom 03.11.2020 an die Kommunalservice Brockwitz-Rödern GmbH, Dresdner Straße 35, 01640 Coswig. Der Zeitvertrag gilt vom 01.01.2021 bis 31.12.2022 mit einer einmaligen Verlängerungsoption um weitere 2 Jahre.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen:

- Vergabevorschlag vom 03.11.2020 des Sachverständigen Herrn Paul-Pietsch